

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1889)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Vermessungswesens des Kantons Bern

Autor: Tschiemer / Stockmar

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Vermessungswesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1889.

Direktor: Herr Regierungsrath **Tschiemer.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrath **Stockmar.**

I. Gesetze, Verordnungen und Instruktionen.

Das im vorjährigen Jahresberichte erwähnte projektierte *Dekret betreffend die Bewilligung von Vorschüssen an die Kosten der Katastervermessungen im alten Kantonstheile* wurde durch die Direktion ausgearbeitet und liegt nun dem Regierungsrathe zur Berathung vor. Detaillirte und zeitraubende Berechnungen über den Flächeninhalt und die muthmasslichen Vermessungskosten der einzelnen Gemeinden, welche das Vermessungsbüreau behufs Feststellung der finanziellen Tragweite dieser Vorschüsse für die Staatskasse ausführen musste, verhinderten die frühere Vorlage des genannten Dekretes.

II. Kartirungsarbeiten.

A. Ergänzende topographische Aufnahmen und Revisionen.

Es wurde der luzernische Theil der Blätter 384 Marbach und 385bis Schangnau im Sommer 1889 neu aufgenommen, eine Arbeit, welche bereits für das Vorjahr in Aussicht genommen worden war, damals aber verschoben werden musste.

Revidirt an Ort und Stelle und auf den neuesten Stand nachgetragen wurden, anlässlich der Herstellung der Manöverkarte für den letzten Truppen-

zusammenzug, die Blätter 123 Grenchen, 125 Büren, 126 Solothurn, 128 Bätterkinden, 139 Gross-Affoltern, 141 Schüpfen, 142 Fraubrunnen und 144 Hindelbank.

Die bernischen Grenzgebiete des Amtsbezirkes Saanen, welche die Blätter 461 Château-d'Oex, 469 L'Étivaz und 471 Tornettaz enthalten, sollen im Jahr 1890 aufgenommen werden.

B. Topographische Neuaufnahmen

wurden im Kanton Bern im Berichtsjahre keine ausgeführt.

C. Herausgabe der Kantonskarte.

Die Blätter 369 Hohmatt und 371 Trub wurden im Berichtsjahre von der Kartirungskommission geprüft, berichtigt und publizirt. Von den 135 Blättern des eidg. Atlas, welche Gebietstheile des Kantons Bern enthalten, sind nunmehr 128 publizirt.

Die Blätter 384 Marbach und 385bis Schangnau sind zum Stiche bereit und können voraussichtlich noch im Jahre 1890 publizirt werden. Es sind dies die letzten zwei Blätter, welche grössere Gebietstheile des Kantons Bern enthalten, die noch fehlenden fünf Blätter sind alsdann nur noch Grenzblätter gegen die Kantone Luzern und Waadt, welche nur bernische Gebiete von geringer Ausdehnung enthalten, einzelne derselben sind ebenfalls bereits stichbereit. Der Ab-

schluss des ganzen Unternehmens für den Kanton Bern und damit die endgültige Abrechnung mit der Eidgenossenschaft ist demnach bevorstehend.

III. Vorarbeiten für den Kataster.

A. Triangulation.

Im Berichtsjahre wurden folgende Triangulationsarbeiten ausgeführt:

1) Vollendung der Winkelmessung des Dreiecknetzes 1.—3. Ordnung des Amtes *Schwarzenburg*. Die Berechnung desselben ist gegenwärtig in Arbeit. Ueber die Gemeinde *Wahlern* wurde die Signalstellung des Netzes 4. Ordnung ausgeführt.

2) Fortsetzung der Signalstellung und Winkelmessung des Netzes 3. und 4. Ordnung im Amte *Thun*. Die Berechnung desselben ist, soweit die Winkelmessung ausgeführt werden konnte, ebenfalls beendet.

3) Signalstellung, Winkelmessung und Berechnung des trigonometrischen Netzes 1.—3. Ordnung über das Amt *Signau*. Ueberdies wurde das Netz 4. Ordnung über die Gemeinde *Langnau* vollendet und dasjenige über die Gemeinde *Röthenbach* angefangen.

Im *Berner-Oberlande* wurde im Laufe des Sommers 1889 durch das eidg. topographische Bureau die Signalstellung 1.—3. Ordnung theilweise beendet.

Sämmtliche trigonometrische Punkte wurden durch dauerhafte Steine und durch die Aufnahme von sorgfältigen Signalnotizen versichert.

B. Vermachung der Gemeindegrenzen.

Vom Vermessungsbureau wurden im Berichtsjahre die nöthigen Vorlagen zur Durchführung der Bereinigung nachfolgender Gemeindegrenzen ausgearbeitet:

Rüegsau-Lützelflüh (im Schachen),
Thun-Thierachern,
Thun-Uetendorf,
Thun-Goldiwil,
Thun-Steffisburg,
Strättligen-Zwieselberg,
Strättligen-Spiez,
Amsoldingen-Uebeschi,
Amsoldingen-Höfen,
Amsoldingen-Thierachern,
Amsoldingen-Zwieselberg,
Lützelflüh-Trachselwald,
Höfen-Reutigen.

Die meisten dieser Grenzzüge konnten im Einverständnis der beiden Gemeinden, andere durch erstinstanzlichen Entscheid des Regierungsstatthalters erledigt werden.

Gegen einen solchen Entscheid des Regierungsstatthalters von Aarwangen in Sachen der Bereinigung der Grenze *Lotzwil-Gutenberg* rekurrierte die Gemeinde *Lotzwil*. Unterm 27. November 1889 wurde dieser Rekurs vom Regierungsrathe in zweiter Instanz abgewiesen.

Gegen den erstinstanzlichen Entscheid des Regierungsrathes betreffend die *Aufhebung von Enclaven*

hatten die Gemeinden *Oeschenbach*, *Ursenbach* und *Winigen* den Rekurs an den *Grossen Rath* erklärt. Nach gründlicher Prüfung durch eine Kommission an Ort und Stelle hat der *Grosse Rath* unterm 22. Mai 1889 diese Enclavenaufhebung in zweiter und letzter Instanz endgültig erledigt. Durch diesen Beschluss wurden folgende Enclaven aufgehoben:

Lünisberg zu Winigen,
Richisberg zu Oeschenbach,
Schmidigen-Mühleweg zu Walterswil und
Schandeneich zu Dürrenroth gehörend.

Durch den nämlichen Beschluss wurde auch der in geographisch ganz unnatürlicher Weise bis jetzt mit *Ursenbach* verbundene sogenannte *Hubberg-Viertel (Klein-Emmenthal)* von dieser Gemeinde losgetrennt und grösstentheils der Gemeinde *Dürrenroth* zugetheilt.

Vorbereitet wird die Aufhebung der Enclaven: *Wittenbach*, *Blasen* und *Hälischwand-Reckenberg* (zu *Rüderswil* gehörend), *Rindisbach* (zu *Lauperswil* gehörend) und *Twiri*, *Muggen* und *Zeithaus* (zu *Affoltern* gehörend).

IV. Parzellarvermessungen.

Im Berichtsjahre konnten die Vermessungswerke folgender Gemeinden durch den Regierungsrath genehmigt werden:

Meikirch, *Ins*, *Grafenried*, *Herbligen*, *Niederwichtlach*, *Bühl*, *Röthenbach* (Amt Wangen), *Kienersrüti*, *Belpberg*, *Noflen*, *Riggisberg*, *Englisberg*, *Uttigen*, *Gurzelen*.

Stand der Vermessungsarbeiten in den zur Inangriffnahme derselben aufgeforderten Amtsbezirken.

In den Amtsbezirken *Bern*, *Burgdorf*, *Frauenbrunnen* und *Laupen* ist die Katastervermessung vollständig beendet, d. h. alle Gemeinden besitzen gegenwärtig ein vom Regierungsrathe genehmigtes vollständiges Vermessungswerk.

Amt Aarberg.

Termin zur Verakkordirung der Arbeiten:
1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aarberg Grossaffoltern Kallnach Niederried Kappelen Liss Rapperswil Seedorf Radelfingen Schüpfen Meikirch	Bargen

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Aarwangen.

Termin zur Verakkordirung der Arbeiten: für den untern Theil 1. Mai 1881, für den obern Theil (Kirchgemeinde *Rohrbach*) 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aarwangen Bannwil Bleienbach Langenthal Schoren Obersteckholz Rütschelen Madiswil Melchnau Busswil Thunstetten Untersteckholz Kleindietwil Roggwil Gondiswil Auswil Rohrbach Rohrbachgraben Leimiswil Winau.	Gutenberg Oeschenbach Ursenbach Lotzwil

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Büren.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Büren Busswil Rüti Wengi Dozigen Büetigen Oberwil Lengnau	Diessbach (vollendet) Leuzigen Arch

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Erlach.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Vinelz Müntschemier Treiten Finsterhennen Ins	

Im Rückstande befinden sich immer noch die Gemeinden *Gampelen, Siselen, Erlach, Brüttelen, Gäserz, Lüscherz, Tschugg, Gals* und *Mullen*.

Amt Konolfingen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Münsingen Häutligen Biglen Arni Landiswil Brenzikofen Freimettigen Hauben Mirchel Niederhünigen Rubigen Tägertschi Kiesen Oppligen Wil Walkringen Worb Zäziwil Grosshöchstetten Otterbach Ausserbirrmoos Diessbach Schönthal Barschwand Gisenstein Aeschlen Innerbirrmoos Herbligen Niederwichtrach	Stalden Oberwichtrach Bleiken

Die Gemeinden *Bowil* und *Oberthal* sind noch im Rückstand.

Amt Nidau.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: für die östlichen Theile 1. Mai 1881, für den westlichen Theil 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aegerten Brügg Jens Schwadernau Worben Orpund Scheuren Ligerz Madretsch Nidau Epsach Sutz-Lattrigen Bellmund Walperswil Port Täuffelen-Gerlafingen Mett Safneren Mörigen Hagneck Bühl	Tüscherz-Alfermé Hermrigen Twann Ipsach Merzligen Studen

Alle Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Seftigen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1885.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Zimmerwald Kirchenthurnen Mühlethurnen Lohnstorf Jaberg Kirchdorf Mühledorf Belp Kaufdorf Niedermuhlern Rümligen Gerzensee Gelterfingen Kienersrüti Belpberg Noflen Riggisberg Englisberg Uttigen Gurzelen	Rüeggisberg Rüti Burgistein Wattenwil Seftigen (vollendet) Kehrsatz Toffen

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Schwarzenburg.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Juli 1887.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Albligen	

Die übrigen Gemeinden des Amtsbezirkes, *Guggisberg, Rüscheegg* und *Wahlern*, sind noch im Rückstande.

Amt Signau.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Juli 1887.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
	Langnau Röthenbach

Den Gemeinden *Eggiwil* und *Trubschachen* wurde auf gestelltes Ansuchen eine Fristverlängerung zur Vornahme der Vermessungsarbeiten gewährt bis 1. Januar 1890, resp. 1. Januar 1891. Die Gemeinden *Lauperswil, Rüderswil, Signau, Schangnau* und *Trub* sind noch im Rückstande.

Amt Thun.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Juli 1888.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
	Forst Amsoldingen Zwieselberg Thierachern Uetendorf Strättligen (vollendet) Thun Goldiwil Heimberg Fahrni Homberg Horrenbach-Buchen Heiligenschwendi Hilterfingen Auf den Höfen Schwendibach

In den Gemeinden *Oberhofen* und *Pohlern* sind die Vermessungsarbeiten auch bereits ausgeschrieben. Den Gemeinden *Sigriswil* und *Steffisburg* wurde auf ihr Ansuchen eine Fristverlängerung bis 1. Juli 1890, und den Gemeinden *Blumenstein*, *Längenbühl*, *Buchholterberg*, *Wachseldorn*, *Unterlangenegg* und *Eriz* eine solche bis 1. Juli 1891 bewilligt. Die Gemeinden *Uebeschi*, *Oberlangenegg*, *Teuffenthal* sind im Rückstande.

Amt Trachselwald.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Januar 1886.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
	Walterswil Huttwil (vollendet) Rüegsau Lützelfüh Dürrenroth Eriswil

Die Gemeinde *Trachselwald* hat die Vermessungsarbeiten ausgeschrieben, die Gemeinden *Affoltern*, *Wissachengraben* und *Sumiswald* sind im Rückstande.

Amt Wangen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Inkwil Ochlenberg Schwarzhäusern Walliswil-Bipp Oberbipp Wangen Walliswil-Wangen Thörigen Farneren Wangenried Bettenhausen Bollodingen Oberönz Rumisberg Lützelfüh Wolfisberg Wiedlisbach Herzogenbuchsee Niederönz Seeberg Hermiswil Röthenbach	Graben Berken Heimenhausen (vollendet) Wanzwil (vollendet) Niederbipp Attiswil

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Uebersicht des Standes der Vermessungsarbeiten in den verschiedenen Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Termine.	Anzahl der Gemeinden.	Genehmigte Vermessungswerke haben:			In Vermessung sind:		Im Rückstande sind:	
					%		%		%
Aarberg	1. Mai 1881	12	11	92	1	8	—	—	
Aarwangen	1. Mai 1881 1. Januar 1882	24	20	83	4	17	—	—	
Bern	1. Mai 1881	12	12	100	—	—	—	—	
Büren	1. Mai 1881	11	8	73	3	27	—	—	
Burgdorf	1. Mai 1881	21	21	100	—	—	—	—	
Fraubrunnen	1. Mai 1881	28	28	100	—	—	—	—	
Laupen	1. Mai 1881	11	11	100	—	—	—	—	
Nidau	1. Mai 1881 1. Januar 1882	27	21	78	6	22	—	—	
Wangen	1. Januar 1882	27	21	78	6	22	—	—	
Konolfingen	1. Januar 1882	34	29	85	3	9	2	6	
Erlach	1. Mai 1882	14	5	35	—	—	9	65	
Seftigen	1. Mai 1885	27	20	74	7	26	—	—	
Trachselwald	1. Januar 1886	10	—	—	6	60	4	40	
Signau	1. Juli 1887	9	—	—	2	22	7	78	
Schwarzenburg	1. Juli 1887	4	1	25	—	—	3	75	
Thun	1. Juli 1888	29	—	—	16	55	13	45	
		300	208	69	54	18	38	13	

Nachführung der Vermessungswerke.

Im Berichtsjahre wurden die Vermessungswerke nachstehender Gemeinden einer Revision unterworfen und konnte dieselbe genehmigt werden:

Ersigen, Oberösch, Oberbipp, Niederösch, Ferenbalm (2), Orpund, Nidau, Thunstetten (2), Wiler, Kernenried, Rumendingen (2), Krauchthal, Biglen, Freimettigen, Moosseedorf, Bangerten (2), Rubigen, Oppligen, Arni, Wil, Mirchel, Wileroltigen, Mett, Wangenried, Diemerswil.

In Arbeit sind gegenwärtig die Revisionen der Vermessungswerke der Gemeinden:

Alchenstorf, Wil b. Koppigen, Kappelen, Rüti b. Lissach, Lissach, Dicki, Heimiswil, Aeßtigen, Untersteckholz, Muri, Vechigen, Roggwil, Landiswil, Inkwil, Fraubrunnen, Rüti b. Büren, Aegerten, Walperswil, Oberönz, Niederönz, Walliswil-Bipp, Wohlen, Zollikofen, Büren, Oberwil, Oberburg, Müntschemier, Kiesen, Herzogenbuchsee, Walliswil-Wangen.

Zur Vornahme der Nachführung aufgefordert sind ferner folgende Gemeinden:

Kleindietwil, Ezellkofen, Bütterkinden, Farneren, Aarberg, Schwarzhäusern, Bäriswil, Bikigen-Schwanden, Büren z. Hof, Ziebach, Bellmund, Ochlenberg, Bollodingen, Rumisberg, Wolfisberg, Wiedlisbach, Grossaffoltern, Gondiswil, Rohrbachgraben, Bremgarten, Jegenstorf, Vinelz, Worb, Niederhünigen, Walkringen, Brenzikofen, Port, Schwadernau, Brügg, Jens, Täuffelen.

Vermessungsarbeiten im Jura.

a. Neuvermessungen.

In Arbeit sind gegenwärtig die Neuvermessungen der Gemeinden *Neuenstadt, Pruntrut* (theilweise), *Tramelan-dessus* (theilweise), *Courrendlin* (mit Ausnahme der Weiden und Wälder), *Courgenay* (Sektion A). Ueber die als nothwendig erkannte Neuvermessung der Gemeinden *Bévilard* und *Sorvilier* sind noch keine Verträge abgeschlossen. Die Arbeiten in den Gemeinden *Pruntrut* und *Tramelan-dessus* sind bereits verifizirt.

b. Nachführungen.

Im Berichtsjahre wurden die Nachführungen der Katasterpläne folgender Gemeinden durchgeführt und genehmigt:

Pleigne, Bassecourt, Roches, Malleray, Court, Pontenet, Loveresse, Evillard, Seleute, Mettemberg, Vendlincourt, Courtetelle, Bourrignon, Delémont und Glovelier.

In Arbeit sind gegenwärtig die Nachführungen der Vermessungswerke folgender Gemeinden:

Courgenay, Diesse, Vigneules, Sonceboz, Montavon, Meinisberg, Pieterlen, Reiben, Montenol, Montmelon, St. Ursanne.

In *Biel* wird die Nachführung der Katasterpläne durch einen ständig angestellten Geometer fortlaufend besorgt.

V. Kantonsgrenzen.

In Betreff der Bereinigung von Kantonsgrenzen und Wiederherstellung von umgestürzten oder abgebrochenen Grenzsteinen fanden im Berichtsjahre folgende Verhandlungen statt:

Gegen den Kanton *Luzern*:

Begehung der Kantonsgrenze längs der Gemeinde *Sumiswald* und Verabredung des weiteren Vorgehens zur näheren Bestimmung derselben.

Wiederaufrichtung eines Grenzsteines zwischen den Gemeinden *Huttwil* und *Uffhausen*.

Gegen den Kanton *Solothurn*:

Anordnung von Grenzbegehungen behufs Wiederherstellung von Grenzsteinen zwischen den Gemeinden *Bütterkinden* und *Wengi* (Waltwil) einerseits und *Aetigen* und *Balm* andererseits.

Gegen *Elsass-Lothringen*:

Begehung und Revision der ganzen Landesgrenze, soweit sie den Kanton *Bern* betrifft. Wiederherstellung von 13 Grenzsteinen und Einschaltung von 10 Zwischenmarchsteinen.

Die Bereinigung der Kantonsgrenze gegen *Neuenburg*, längs der obern Zihl nach, konnte auch im Berichtsjahre noch nicht zu Ende geführt werden.

Bern, den 10. Mai 1890.

Der Direktor des Vermessungswesens:

Tschiemer.